

Presse-Information

Fair und rechtssicher: Neuer Normvertrag regelt Zusammenarbeit für Verlage, Übersetzerinnen und Übersetzer

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels, der Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke (VdÜ) und der VS – Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ver.di haben sich auf einen neuen Normvertrag für den Abschluss von Übersetzerverträgen geeinigt. Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen haben den Vertrag am Freitag in Berlin unterzeichnet.

Der Normvertrag dient als Muster, das Verlage und Übersetzer ihrer Vertragsbeziehung zugrunde legen können. Der Vertragstext berücksichtigt die Interessen beider Parteien und regelt ihre Rechte und Pflichten. Die neue Fassung des Normvertrags wurde u.a. um E-Book- bzw. Online-rechte ergänzt. Der Normvertrag aktualisiert auch die Honorarklausel und passt sie der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs an. Die bisherige Form des Normvertrags stammt aus dem Jahr 1992.

„Der Normvertrag gibt den Übersetzerinnen und Übersetzern wie auch den Verlagen dringend benötigte Rechtssicherheit. Wir freuen uns, dass die konstruktiven Verhandlungen so schnell und fair zu einem Abschluss gebracht werden konnten. Wir sind überzeugt, dass der Normvertrag die Zusammenarbeit von Verlagen und Übersetzern vereinfachen wird“, sagt Nadja Kneissler, Vorsitzende des Verleger-Ausschusses des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels.

„Ergebnis des stets freundlichen und lösungsorientierten Austauschs ist ein zeitgemäßer Normvertrag, der die neuesten technischen Entwicklungen und die letzten Neuerungen im Urheberrecht berücksichtigt. In den letzten Jahren waren viele Vertragsvarianten mit teils unverständlichen, gelegentlich auch rechtswidrigen Formulierungen im Umlauf, die für Verwirrung, Misstrauen und Unmut gesorgt haben. Wir empfehlen sowohl unseren Mitgliedern als auch unseren Vertragspartnern diesen glasklar formulierten Vertrag mit Nachdruck als verbindlichen Maßstab. Die Nutzung des Normvertrags erleichtert die Verhandlungen bei der Übersetzungsvergabe und sorgt auch langfristig für gute Arbeitsbeziehungen“, sagt die Vorsitzende des VdÜ Patricia Klobusiczky.

[Der Normvertrag steht zum Download bereit.](#)

**Börsenverein des
Deutschen Buchhandels
e.V.**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 1306-292
Telefax: +49 69 1306-294
E-Mail: presse@boev.de
www.boersenverein.de

VdÜ-Pressestelle

Christel Kröning
Hüttenstraße 84
40215 Düsseldorf
Tel.: +49 176 63 1414 69
presse@literaturuebersetzer.de

[Pressefoto](#) (Das Foto ist kostenfrei im Rahmen der Berichterstattung nutzbar bei Nennung des Bildnachweises: Monique Wüstenhagen)

Frankfurt am Main / Berlin, 13. Mai 2019

Kontakt für die Medien:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
Alexander Vieß, PR-Manager
Telefon +49 (0) 69 1306-296, E-Mail: viess@boev.de

Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und
wissenschaftlicher Werke
Christel Kröning, Pressestelle des VdÜ e.V.
Telefon: +49 176 63 1414 69, E-Mail: presse@literaturuebersetzer.de